

der „Entwicklung“ der Menschheit aus der tierischen Wildheit gegenüber sieht der Verfasser im Menschen ein Geschöpf und Ebenbild Gottes und geht von diesem Gesichtspunkt aus zur Frage über: „Was sagt die Geschichte über die Stellung der Frau?“ Während Bebel die Verdienste des Christentums um Hebung derselben bestreitet, zeigt Dr. Köbler in einem hochinteressanten historischen Ueberblick das Gegenteil auf. Die Frau vor und außer dem Christentum bei den Natur- und bei den alten Kulturvölkern, sowie ihre Stellung in allen Epochen des Christentums — dies ist der Gegenstand des zweiten, umfangreichsten Teils (S. 148–525), der von der grundsätzlichen Erneuerung der Gesellschaft durch Christus ausgeht und die Stellungnahme der verschiedenen Zeiten zu den Grundlehren des Heilands, z. B. Luthers Kampf gegen die religiöse Jungfräulichkeit, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Frau, die Hexenverfolgungen, bespricht, um dann auf die moderne Frauenbewegung seit der französischen Revolution einzugehen. P. Köbler hat es dabei meisterhaft verstanden, am Ariadnesfaden christlicher Prinzipien über den ungeheuren, vielfach verworrenen Stoff in lichtvoller Einteilung und Darstellung fesselnd, knapp und klar zu orientieren. Sein Kapitel über die Frauenbewegung auf christlicher Grundlage seit 1848 quillt aus reichem Wissen und langjähriger Erfahrung und Begeisterung für den Beruf der Kirche, zu retten und zu helfen, wo Menschenhoffnung versagen will, führt ihm dabei die Feder. Mit der in der Verheißung Christi gegründeten Zuversicht auf den Sieg des Christentums schließt dieser Teil, überleitend zu der dritten Hauptfrage: „Was lehrt die Offenbarung über die Stellung der Frau in der Menschheit?“ Die göttliche Begründung der Menschenfamilie, in der sich ein Abbild des dreieinigen Gottes verwirklichen soll; der Anteil des Weibes am Sündenfalle wie bei der Wiederherstellung des Heils; die Erscheinung des Heils durch die Geburt aus der Jungfrau und die Weitervermittlung des Heils durch die Mutterschaft der Kirche — dies ist der geistvoll behandelte Stoff des letzten Teils. Das Buch, dessen Gebrauch, z. B. als Fundgrube für Vorträge, durch ein beigefügtes reichhaltiges Personen- und Sachregister erleichtert wird, schließt mit dem warmherzigen Appell an die christlichen Frauen: „Sorget, daß Christus durch den Glauben in den Herzen der Mädchen wohne, und daß sie seine jungfräuliche Mutter in allen Tagen des Lebens als höchstes Frauenideal vor Augen haben. So wird die Welt gemäß der Versicherung des allein wahren Gottes wieder eine Generation von „heiligen Frauen“, von christlichen Jungfrauen und Müttern sehen, welche der Welt „die verlorene Kirche“ zeigen und „Gottesstreiter“ erziehen, indem sie die Männer unter das sanfte Joch Jesu Christi beugen und so die Menschheit erneuern helfen!“

Breslau.

Dompfropst Prof. Dr. König.

- 2) **Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.** Von Dr. Max Heimbucher, egl. Lyzealprofessor in Bamberg. Zweite, größtenteils neubearbeitete Auflage. I. Band. Paderborn 1907. Ferd. Schöningh. Gr. 8°. VI und 523 S. M. 6.— = K 7.20, gebd. M. 7.20 = K 8.64.

Das seinerzeit (1896) freundlichst und dankbar in weitesten Kreisen aufgenommene Werk, welches zwei Bände umfaßte, liegt nun in zweiter, aus Fachkreisen insbesondere reich unterstützter Auflage, die drei Bände umfassen wird, vor. Mit Recht nennt der Verfasser diese Neuauflage eine Neubearbeitung. Die Ausführung ist ebenso wie die reichlich dargebotene Literatur durchaus neu. Ebenso die ausführlichen Lebensskizzen der leitenden Männer der einzelnen Erscheinungen nach Ländern und Zeiten. Nicht gering zu schätzen ist auch die eingehende Würdigung der religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sozialen Bedeutung der einzelnen Gruppen. Reichhaltige Quellenangaben und eine umfassende Bibliographie machen die Arbeit auch für Fachleute wertvoll. Die vorliegende Arbeit ist in jeder Beziehung eine erstklassige. (Vergleiche die

Besprechung derselben von P. Urhmar Vertiere in der Revue Bénédictine (1907) XXIV. 36 * f.)

Der vorliegende I. Band würdigt zuerst das Ordenswesen vom kirchenrechtlichen Standpunkt und zwar § 1 Begriff und Organisation eines Ordens im strengen Sinne (§ 8—23), § 2 Begriff und Einrichtung einer Kongregation (§ 23—38). Dazu die notwendige Ergänzung in der Vorrede VI. — Daran schließt sich § 3 Einteilung der Orden von mehrfachen Gesichtspunkten aus. Eigentümlich ist die Würdigung des Dominikanerordens § 39. — § 4 behandelt den Ursprung des Ordenslebens, § 5 die Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt, das Ordensleben außerhalb der katholischen Kirche und die Einwendungen gegen die Orden, § 6 verzeichnet die Literatur über die Orden und Kongregationen, eine Arbeit, welche bei den einzelnen folgenden Paragraphen ihre Ergänzung in den Anmerkungen findet. Hiemit schließt der einleitende Teil ab.

Es folgt nun der I. Abschnitt. Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den heiligen Benedikt und zwar A im Orient. Tatsächlich aber werden die orientalischen Orden, wie die nach der sogenannten Antoniusregel, die Basilianerorden und zwar selbst die schismatischen Basilianer, ebenso wie deren Abzweigungen im Occident bis zur Jetztzeit behandelt (§ 125—139). § 12 bespricht die Sondererscheinungen der Almoineten, Styliten, Inklusen — dann die Ausartungen: Sarabaiten, Gyrovagen und nicht selten auch Bostoi (§ 148, 149). — § 14 bespricht die gottgeweihten Jungfrauen und Frauenklöster im Orient vor dem heiligen Benedikt.

Der Teil B des I. Abschnittes umfaßt die Geschichte des Mönchtums im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den heiligen Benedikt (§ 163—196), ebenso die Frauenklöster im Abendlande vor Einführung der Benediktinerregel (§ 196—205). Bei der allmählichen Verbindung der Benediktiner-Regel mit schon vorhandenen Regeln ist eine strenge Auscheidung in dieser Zeit oft nicht durchführbar. Hiemit schließt das Mönchtum vor St. Benedikt ab, wenn man von einem nicht zu unterschätzenden Mehr absieht.

Der 2. Teil des I. Bandes (§ 205—495) behandelt den Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel. Die Persönlichkeit des heiligen Benedikt, der Gehalt seiner Regel, deren Ausbreitung in den einzelnen Ländern, ihre Gefährdung und Erneuerung durch Benedikt von Aniane, dessen Bedeutung vielleicht eine etwas schärfere Beleuchtung bedarf, bildet die erste Periode des Benediktinischen Mönchtums (§§ 21, 22). Die Erneuerung des Ordenslebens insbesondere durch die Reform von Cluny und die Befruchtung der heiligen Regel durch neue Mönchs- und Einsiedlerorden (10. bis 12. Jahrhundert) bildet die zweite Periode (§§ 23, 24, 25, 27). Die unter der Rubrik „Die übrigen Orden mit Benediktiner-Regel“ (§ 401—460) auftretenden Neugründungen sind nur ein Teil dieser Befruchtung. Die Bezeichnungen „Stamm- oder Mutterklöster, Kongregationen, Orden“ waren zu dieser Zeit nahezu gleichwertig, wenigstens kirchenrechtlich, bis ins 13. Jahrhundert. Der heilige Johannes von Mattha († 1139) war durch seine Stiftung von Pulhano vorbildlich im Hinblick auf die heilige Armut (§ 263).

Die alten Namen Conversi, bisher Erwachsene als Kandidaten des Ordens, und oblati, Kinder, die von ihren Eltern geopfert wurden zum Ordensleben, gewannen zur Zeit eine neue, ins Ordensleben tief einschneidende Bedeutung (§ 268 ff.). Eine dritte Periode baut sich zunächst auf kirchenrechtlichem Fundamente auf (§§ 29, 30, 31). Das vierte Laterankonzil, das Konzil von Vienne 1311 und die Bullen ‚Benedictina‘ und ‚Fulgens sicut stella‘ für die Benediktiner und Zisterzienser bildeten die Pfeiler eines Reformversuches, wozu die Carta caritatis von Cîteaux in mehr als einer Hinsicht vorbildlich war. Zugleich aber trat allmählich die lebenslängliche Stellung des Abtes als Vater der klösterlichen Familie mehr und mehr zurück und durch den päpstlichen Stuhl erwählte Personen traten an die Stelle der freigewählten Äbte. Die vierte Periode, welche mit den Unbilden der hundertjährigen Kriege

und dem großen abendländischen Schisma zu rechnen hat, versuchte es mit zweierlei Reformen, auf südlichem Boden mit Umänderung des klösterlichen Lebens in die Verfassungsorganisierung (Zentralisierung) der modernen Orden. So die Kongregation von S. Giustina, später von Monte Cassino. Auf deutschem Boden kommen vor allem die Obervanz von Melf und die Bursfelder Union zur Geltung. Daneben bleibt zunächst im Süden das Elend der Kommendatar-Äbte, ob sie von päpstlicher oder königlicher Seite bestellt werden (§ 32). Die fünfte Periode schließt die Reformation bis zum Ende des Trienter Konzils in sich (§ 33). Die sechste Periode umfaßt die Bestimmungen des Konzils von Trient über das Ordensleben (§ 34) und die Gründung der nachtridentinischen Kongregationen der Eremiten, der deutschen Landeskongregationen und die nach dem Vorbild der Cassinensischen Kongregation in Belgien, Frankreich, Spanien, England neu erstandenen, unter ihnen die bedeutendste wohl die von St. Vannes in Lothringen (§ 35). Die siebte Periode wird durch den an Umfang und Bedeutung höchsten Stand der Reformkongregationen gekennzeichnet (§§ 35, 36). Wohl dauerte im Süden Europas das Kommendawesen trotzdem fort. Gleichwohl brachte der Jansenismus wohl nicht wenig Gefahren und der doppelte Friedensschluß 1629 und 1648 in Deutschland war gleichfalls eine schwere Bedrängnis, keine Rettung. Neu erstand dagegen 1713 als der Benediktinerregel angehörig die Melchitaristen-Kongregation (§ 37). Die achte Periode ist überaus traurig. Sie kennt nur Niedergang innerlich und äußerlich und Zerstörung, teils gewaltsam, teils in Form von staatlichen Beschlüssen (§ 38). Die neunte Periode umfaßt eine allmähliche Restauration des Klosterwesens (§ 39), welcher neue Bedrängnisse und Stürme zur Seite gingen. Bedeutend war die Belebung des Missionswesens. Die Confoederatio Benedictinorum unter dem Abbas primas bildet einen lebendigen Schlußstein für den gegenwärtigen Bestand des Benediktinerordens (§ 40).

§ 42 behandelt kurz die Geschichte der Benediktinerinnen. § 46 den Orden von Fontevault. Eine eingehende geschichtliche Schilderung erfahren die Abzweigungen des Stammordens; die Kamaldulenser und Vallumbrosianer, der Zisterzienserorden mit seinen Reformen: Feuillanten und Trappisten, ebenso die dem Benediktinerorden nahestehenden Grammontenser und Karthäuser. Noch sei der Schottenmönche besonders gedacht (S. 241, 258 ff.). Nicht wenige Ordenszweige der Vergangenheit wie der Gegenwart erfahren im vorliegenden Bande eine so selbständige Beleuchtung, wie kaum anderswo. Dürften einige Wünsche ausgesprochen werden, so wäre eine eingehendere Schilderung der Entwicklung der Liturgik durch das abendländische Mönchtum und eine knappe Geschichte der Ritterorden wohl zu liefern.

Gerne stimmt man dem gelehrten Benediktiner von Maredsous (Beuronerkongregation) bei, wenn er schreibt: „Dieser erste Band ist der beste Überblick der Benediktiner-Geschichte, die bis jetzt geschrieben wurde.“

Dr. P. Pins Schmieder.

- 3) **Apologie des Christentums.** Von Fr. Albert Maria Weiß
O Pr. Fünfter (Schluß-) Band: Die Philosophie der Vollkommenheit.
Vier te Auflage, Herder, Freiburg i. B. 988 S. M. 7. — = K 8.40,
geb. M. 9. — = K 10.80.

Bereits in vierter Auflage liegt dieser herrliche fünfte Band der Apologie des P. Weiß vor uns. Erst unlängst las ich das schöne Wort Meyenbergs: „Die leider noch allzuwenig bekannte und gelesene Apologie von Weiß“. Die günstigste Kritik des Werkes aus wahrhaft berufenem Munde!

Die „Philosophie der Vollkommenheit“ zeigt sich wirklich in dem „vollkommen“ logischen Aufbau dieses Werkes. Die erste Abteilung behandelt die Mystik. Sehr richtig! Denn das Geheimnisvolle, Unsichtbare, Unerfaßliche und doch im Herzen tief Geahnte ist es, was das menschliche Herz nach oben ruft und Gott suchen heißt. Eine jede Religion hat ihre Mystik, weil sie ihre Geheimnisse hat. Die menschlichen Religionen aber „halten vieles geheim“, die